

Managementkonzept der Gemeinde Davos für invasive Neophyten

vom 04.08.2023



Inhalt

1	Einführung, Ziele und Strategie.....	2
2	Akteure und Zuständigkeiten	4
3	Bekämpfung	5
4	Monitoring	6
5	Verrechnung Aufwand	6
6	Prävention, Sensibilisierung	7

1 Einführung, Ziele und Strategie

Definition

Neophyten sind gebietsfremde Pflanzenarten, die nach dem Jahr 1500 durch menschliche Aktivitäten absichtlich oder unabsichtlich abseits von ihrem Ursprungsgebiet eingeführt oder eingeschleppt wurden und wildlebend etabliert sind. Als invasiv gilt eine Pflanze, die sich stark und rasch ausbreitet und dadurch Schäden verursacht:

- Sie können die Gesundheit gefährden (z.B. Ambrosia, Riesenbärenklau)
- Sie führen zu Ertragsausfällen in Land- und Forstwirtschaft
- Sie gefährden die Biodiversität durch starke und unkontrollierte Ausbreitung und verdrängen dadurch einheimische Pflanzen und Tiere
- Sie beeinträchtigen naturnahe Lebensräume

Situation Davos

In der Gemeinde Davos werden invasive Neophyten schon seit langer Zeit bekämpft. Die gesundheitsgefährdende Ambrosia konnte dadurch praktisch komplett ausgerottet werden. Andere Arten wie der Riesenbärenklau konnten zumindest stark eingeschränkt werden. Begünstigt durch den Klimawandel breiten sich vermehrt auch neue invasive Neophyten in der Gemeinde Davos aus.

Grundlagen

Die am 1. Oktober 2008 in Kraft getretene total revidierte Verordnung über den Umgang mit Organismen in der Umwelt vom 10. September 2008 (Freisetzungsverordnung, FrSV; SR 814.911) schreibt den Kantonen die Organisation und Koordination der Bekämpfung invasiver gebietsfremder Pflanzen vor. Mit dem Regierungsbeschluss vom 31.05.2011 (Prot. Nr. 514) wurde das Amt für Natur und Umwelt (ANU) als Vollzugstelle für die FrSV bestätigt und die Ernennung von kommunalen Ansprechpersonen für invasive Neophyten (KAFIN) beschlossen.

Zu den Aufgabenbereichen einer KAFIN gehören unter anderem die Kontrolle von Bauparzellen auf Neophyten im Rahmen des kommunalen Baubewilligungsverfahrens, die Kontrolle und Koordination der Kartierung von Neophyten und deren Bekämpfung, Beratung und Hilfestellung bei Anfragen aus der Bevölkerung.

Ziele

Um Schäden durch invasive Neophyten möglichst minimieren zu können wurde dieses Managementkonzept für invasive Neophyten erstellt. Darin sind die Zuständigkeiten, die Bekämpfung und das Monitoring geregelt.

Die Ziele des Neophyten-Managements in der Gemeinde Davos sind:

- Wichtige Schutzgüter sind durch eine übermässige Beeinträchtigung durch Neophyten geschützt. Als Schutzgüter gelten:
 - Die Gesundheit und das Wohlbefinden des Menschen
 - Die Biodiversität, Umwelt und ihre nachhaltige Nutzung
 - Die Gesundheit des Tieres

- Die land- und forstwirtschaftliche Produktion
- Die Unversehrtheit und Werterhaltung von privatem und öffentlichem Eigentum
- Natürliche Lebensgrundlagen sind dauerhaft zu erhalten.
- Schädliche und lästige Einwirkungen auf Mensch, Tiere, Pflanzen sowie ihre natürlichen Lebensgemeinschaften und Lebensgrundlagen werden soweit als möglich vermieden und wenn nötig beseitigt.
- keine ausufernden neophytenbedingte Kostensteigerungen der Unterhaltsdienste.
- keine neophytenbedingte Schäden an Infrastrukturanlagen.

Strategie

Folgende strategischen Grundsätze wurden definiert:

- Zuständig für die Bekämpfung von Neophyten sind die jeweiligen Grundeigentümer. Eine aktive Bekämpfung durch die Gemeinde findet grundsätzlich also nur auf gemeindeeigenen Parzellen statt.
- Invasive Neophyten sollen möglichst rationell und nachhaltig bekämpft, die beschränkten Ressourcen sinnvoll eingesetzt und die Kosten damit möglichst tief gehalten werden.
- Risikobasierte Priorisierung: Je grösser der Schaden ist, den eine Art verursacht und umso grösser ihr Ausbreitungspotential ist, desto prioritärer ist sie zu behandeln.
- Die Unterhaltsarbeiten und Pflegemassnahmen sind nach Möglichkeit so zu planen, dass invasive Neophyten im Rahmen dieser Arbeiten vor der Samenbildung fachgerecht bekämpft werden (rechtzeitig mähen, etc.).
- Bekämpfungen grösserer Bestände und Spezialmassnahmen (z.B. Bekämpfung von gesundheitsgefährdenden Arten) müssen separat und von ausgebildetem Personal ausgeführt werden.
- Private Grundeigentümer und Bewirtschafter werden sensibilisiert und aufgefordert, bekämpfungspflichtige Arten zu entfernen.
- Neue Vorkommen invasiver Neophyten ausserhalb des Siedlungsraumes sind nach Möglichkeit sofort zu bekämpfen. In diesem Stadium können sie noch mit relativ wenig Aufwand und geringen Kosten entfernt und an einer weiteren Verbreitung gehindert werden.
- Das Einführen und Verbreiten invasiver Arten soll verhindert werden (Prävention).
- Durch ein aktives Monitoring aller relevanten invasiven Neophyten können neue Verbreitungsgebiete und Arten erkannt und entsprechende Bekämpfungsstrategien definiert werden.
- Invasive Neophyten sollen bereits in Baubewilligungsverfahren berücksichtigt werden.
- Die Entsorgung von invasiven Neophyten soll für die Bevölkerung kostenlos sein.

2 Akteure und Zuständigkeiten

Gemäss Freisetzungsverordnung ist der Grundeigentümer für die Bekämpfung von Neophyten zuständig. Die Gemeinde Davos bekämpft Neophyten auf gemeindeeigenen Flächen und in ausgewählten Schutzgebieten gemäss dem vorliegenden Konzept. Für die Bekämpfung von Neophyten im Landwirtschaftsgebiet ist der Bewirtschafter zuständig.

Seitens Gemeinde liegt die strategische Leitung des Neophyten-Managements bei der Fachstelle Umwelt. Die kommunale Ansprechperson für invasive Neophyten (KAFIN) leitet das Monitoring und die Bekämpfung von Neophyten gemäss vorliegendem Konzept und führt Erfolgskontrollen durch. Im Rahmen von Baubewilligungsverfahren (Entsorgungserklärung für Bauabfälle) prüft der KAFIN im Auftrag von Bauherren, ob innerhalb vom Bauperimeter invasive Neophyten gemäss Anhang 2 der Freisetzungsverordnung vorkommen.

Beim Werkbetrieb der Gemeinde Davos wird eine Ansprechperson für Neophyten bestimmt. Diese unterstützt den KAFIN beim Monitoring und bei der Bekämpfung. Zusätzliche Unterstützung bei der Bekämpfung von Neophyten bekommt die Gemeinde durch das kantonale Amt für Natur und Umwelt (ANU). Die Verantwortung für Einsatzplanung und Kommunikation liegt beim KAFIN.

Für die Verfügung und Kontrolle von Auflagen bezüglich Neophyten in Baubewilligungen ist das Hochbauamt zuständig. Die nötigen Auflagen ergeben sich aus den Angaben der Entsorgungserklärung für Bauabfälle. Bezüglich Formulierungen und Textbausteinen bietet die Fachstelle Umwelt Unterstützung.

	Aufgaben und Verantwortlichkeiten	Ansprechperson	Kontakt
Fachstelle Umwelt	Strategische Leitung Neophyten-Management	Leiter Fachstelle Umwelt (Men Dellagiovanna)	men.dellagiovanna@davos.gr.ch
	Jährliche Budgetierung und Abrechnung		081 414 30 88
	Anpassungen Managementkonzept		
	Sensibilisierung Bevölkerung, mit Unterstützung der UVAK		
	Fachliche Unterstützung KAFIN		
KAFIN	Monitoring	KAFIN (Timo Wattinger)	timo.wattinger@davos.gr.ch
	Organisation und Leitung von Bekämpfungsaktionen durch den Forst- und Werkbetrieb		081 414 31 67
	Erfolgskontrolle nach Einsätzen		
	Ansprechperson für Unterstützungseinsätze seitens ANU		
	Ansprechperson für Bevölkerung und Bauherren		
	Verrechnung und Berichterstattung an Fachstelle Umwelt		
Werkbetrieb	Unterstützung des KAFIN bei Monitoring	Leiter Werkbetrieb (Andreas Schmid)	andreas.schmid@davos.gr.ch
	Unterstützung des KAFIN bei der Bekämpfung, durch geeignete Einsatzplanung		081 414 31 34
Hochbauamt	Verfügung und Kontrolle von Auflagen bezüglich Neophyten in Baubewilligungen	Bauinspektor (Maurus Felber)	bauamt@davos.gr.ch
			081 414 30 86

Ansprechpersonen Kantonale Dienststellen

Dienststelle	Name	Adresse	Tel.	Email
Amt für Natur und Umwelt	Sascha Gregori	Ringstrasse 10 7001 Chur	081 157 29 87	sascha.gregori@anu.gr.ch
Amt für Wald und Naturgefahren	Marco Vanoni	Ringstrasse 10 7001 Chur	081 257 38 57	marco.vanoni@awn.gr.ch
Tiefbauamt	Roman Felix	Grabenstrasse 30 7000 Chur	081 257 37 48	roman.felix@tba.gr.ch
Hochbauamt	Reto Pahl	Ringstrasse 10 7001 Chur	081 257 36 40	reto.pahl@hba.gr.ch
Plantahof	Andreas Vetsch	Plantahof 7302 Landquart	081 257 60 43	andreas.vetsch@plantahof.gr.ch
Amt für Landwirtschaft und Geoinformation	Peter Vincenz	Ringstrasse 10 7001 Chur	081 257 24 01	peter.vincenz@alg.gr.ch
Bündner Naturmuseum	Ueli Rehsteiner	Masanserstrasse 31 7000 Chur	081 257 28 43	ueli.rehsteiner@bnm.gr.ch

3 Bekämpfung

Die Bekämpfung von invasiven Neophyten wird gemäss dem "Arbeitspapier Bekämpfungsstrategie Gemeinde Davos" durchgeführt. Dieses wird durch den KAFIN und die Fachstelle Umwelt laufend auf seine Vollständigkeit und Aktualität überprüft und nötigenfalls ergänzt oder angepasst. Bekämpfungsaktionen werden grundsätzlich nur auf Gemeindeparzellen durchgeführt. Ausnahmen sind ausgewählte Naturschutzgebiete und Biotope. Neophyten auf privatem Grundeigentum oder auf Flächen mit privaten Bewirtschaftern werden nicht durch die Gemeinde bekämpft.

Für die Organisation und die Durchführung von Bekämpfungsaktionen ist der KAFIN zuständig, im Auftrag der Fachstelle Umwelt. Die erbrachten Leistungen werden der Fachstelle Umwelt verrechnet. In erster Linie werden Bekämpfungen durch Mitarbeiter des Forstdienstes ausgeführt. Im Bedarfsfall, kann die Gemeinde externe Firmen für Bekämpfungsaktionen beauftragen.

Der Werkbetrieb unterstützt bei Bekämpfung und Monitoring. Es soll mittels geeigneter Einsatzplanung (frühes Mähen von Flächen mit invasiven Neophyten, Bekämpfung von Neophyten in Gemeinderabatten, usw.) ein Beitrag geleistet werden. Konkret heisst das, dass Flächen mit Neophyten, wenn möglich noch vor der Versamung der Pflanzen gemäht werden sollen. Wenn Mitarbeiter des Werkbetriebs bei Ihren täglichen Arbeiten auf einzelne Neophyten Vorkommen stossen, werden diese direkt bekämpft (ausgerissen, ausgestochen). In Gemeinderabatten werden keine invasiven Neophyten gepflanzt (Vielblättrige Lupine). Vorkommen und Bekämpfungen werden erfasst und in die Monitoring-Software eingegeben. Der KAFIN wird über grössere Bestände oder neu auftretende Neophyten in Kenntnis gesetzt.

Das kantonale Amt für Natur und Umwelt (ANU) hat bisweilen Zivildienstleistende für Bekämpfungsaktionen eingesetzt. Im Rahmen eines Pilotversuchs sollen nun jugendliche Asylsuchende für Bekämpfungen eingesetzt werden. Bekämpfungsaktionen, welche vom ANU organisiert werden, werden durch einen Mitarbeiter der Gemeinde begleitet. Der KAFIN koordiniert die Einsätze mit dem ANU und stellt eine Begleitperson zur Verfügung. Bei solchen Bekämpfungsaktionen können grundsätzlich auch private Flächen bearbeitet werden.

4 Monitoring

Die Erfassung von Neophyten-Vorkommen und Bekämpfungsaktionen wird im App-System namens "NeoMap" gemacht. Dabei handelt es sich um eine Browsersoftware/App, welche vom ANU zur Verfügung gestellt wird.



Grundsätzlich sollen alle Neophytenvorkommen in der Gemeinde Davos erfasst werden. Die Erfassung von gesundheitsgefährdenden Arten (Ambrosia, Riesenbärenklau, Vielblättrige Lupine) hat jedoch Priorität.

Die Verantwortung über das Monitoring hat der KAFIN. Er wird dabei durch die Fachstelle Umwelt und den Werkbetrieb unterstützt.

5 Verrechnung Aufwand

Grundsätzlich werden die Gemeinde-internen Leistungen, welche im Rahmen des Neophyten-Management ausgeführt werden, der Fachstelle Umwelt verrechnet. Die Fachstelle Umwelt ist verantwortlich, dass im Rahmen der Budgetierung genügend Ressourcen für die Bekämpfung zur Verfügung stehen.

Einzelne Leistungen werden von externen Stellen finanziell unterstützt:

- Das Amt für Wald und Naturgefahren unterstützt das Monitoring von Neophyten auf Waldflächen. Zuständig für die entsprechende Abrechnung ist der KAFIN.
- Das Amt für Natur und Umwelt unterstützt Bekämpfungsmassnahmen auf Biotopflächen wie Trockenwiesen, Auen und Amphibien-Laichgebiete. Zuständig für die entsprechende Abrechnung ist die Fachstelle Umwelt.

Die Entsorgung von invasiven Neophyten in der KMA Davos soll für die Bevölkerung kostenlos sein. Die Entsorgungskosten werden von der KMA der Fachstelle Umwelt einmal jährlich in Rechnung gestellt.

6 Prävention, Sensibilisierung

Mit geeigneten Mitteln wird die Bevölkerung zum Thema invasive Neophyten informiert und sensibilisiert. Die UVAK unterstützt die Gemeinde bei der Sensibilisierung der Bevölkerung, indem sie regelmässige Artikel in der Davoser Zeitung publiziert. Private Grundeigentümer mit relevanten Vorkommen werden, wenn nötig direkt angeschrieben.

Es wird geprüft, ob private Grundeigentümer zur Bekämpfung von invasiven Neophyten gezwungen werden können. Dazu könnte jeweils im Frühling jeden Jahres eine Publikation geschaltet werden, welche Grundeigentümer auffordert bekämpfungspflichtige Neophyten zu entfernen (Riesenbärenklau, Ambrosia, usw.). Falls Neophyten bis zum Stichtag nicht bekämpft wurden, werden die Vorkommen unter Kostenfolge für die Grundeigentümer durch die Gemeinde entfernt. Die entsprechenden Bekämpfungen können auch an private Firmen ausgelagert werden.

Der Kanton verfügt Auflagen für Deponien und Abfallanlagen bezüglich Neophyten, im Rahmen der Betriebs- bzw. Errichtungsbewilligung.

Den Gemeindemitarbeitern, insbesondere des Werk- und Forstbetriebs, werden geeignete Arbeitshilfen zur Verfügung gestellt. Verantwortliche Personen werden durch den KAFIN regelmässig geschult und weitergebildet.

Landwirtschaftliche Betriebe sollen über den Bauern- und Waldwirtschaftsverband informiert und sensibilisiert werden.

Probleme bei der Umsetzung dieses Konzeptes, sei dies beim Monitoring oder bei der Bekämpfung, werden erfasst und jährlich besprochen. Anpassungen beim Konzept sind jederzeit möglich.